Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 28. 09. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 17/6987 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011

A. Problem

Südsudan hat am 9. Juli 2011 seine Unabhängigkeit erklärt. Die staatliche Verwaltung sowie die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur in Südsudan sind bisher nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Ihr Aufbau bedarf intensiver Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Die Regierung Südsudans hatte bereits im Vorfeld der Unabhängigkeit den Wunsch nach einer fortgesetzten Präsenz der Vereinten Nationen (VN) in Südsudan geäußert. Kernaufgabe der neuen Mission soll die Unterstützung der Regierung bei der Friedenskonsolidierung und dadurch längerfristig des Staatsaufbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung sein. Darüber hinaus soll UNMISS Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit, Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Sicherheits- und Justizsektors leisten. Dabei wird sich die Mission bei ihren Aktivitäten eng mit den in Südsudan präsenten VN-Organisationen abstimmen.

Nach Kapitel VII der Charta der VN ist UNMISS autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der südsudanesischen Regierung – zum Schutze von Zivilisten im Rahmen der eigenen Fähigkeiten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt die Anwendung von Gewalt ein.

Daher beantragt die Bundesregierung mit dem Antrag auf Drucksache 17/6987 vom 14. September 2011 mit dem Titel "Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011" die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu der von der Bundesregierung am 14. September 2011 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den VN geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der VN vom 8. Juli 2011.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte sollen eingesetzt werden können, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der VN und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 15. November 2012.

Es ist nicht mehr vorgesehen, dass Militärbeobachteraufgaben wahrgenommen werden. Kräfte und Fähigkeiten hierzu werden daher nicht bereitgestellt werden. Es können bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Der Einsatz wird im Übrigen fortgesetzt ohne inhaltliche Änderungen und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 6. Juli 2011, dem der Deutsche Bundestag am 8. Juli 2011 zugestimmt hat.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss wird gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung nehmen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/6987 anzunehmen.

Berlin, den 28. September 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz Vorsitzender Philipp Mißfelder Berichterstatter

Marina Schuster Berichterstatterin

Kerstin Müller (Köln) Berichterstatterin Heidemarie Wieczorek-Zeul

Berichterstatterin

Jan van Aken Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Marina Schuster, Jan van Aken und Kerstin Müller (Köln)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache** 17/6987 in seiner 126. Sitzung am 21. September 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Südsudan hat am 9. Juli 2011 seine Unabhängigkeit erklärt. Die staatliche Verwaltung sowie die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur in Südsudan sind bisher nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Ihr Aufbau bedarf intensiver Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Die Regierung Südsudans hatte bereits im Vorfeld der Unabhängigkeit den Wunsch nach einer fortgesetzten Präsenz der Vereinten Nationen (VN) in Südsudan geäußert. Kernaufgabe der neuen Mission soll die Unterstützung der Regierung bei der Friedenskonsolidierung und dadurch längerfristig des Staatsaufbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung sein. Darüber hinaus soll UNMISS Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit, Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Sicherheits- und Justizsektors leisten. Dabei wird sich die Mission bei ihren Aktivitäten eng mit den in Südsudan präsenten VN-Organisationen abstimmen.

Nach Kapitel VII der Charta der VN ist UNMISS autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der südsudanesischen Regierung – zum Schutze von Zivilisten im Rahmen der eigenen Fähigkeiten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt die Anwendung von Gewalt ein.

Daher beantragt die Bundesregierung mit dem Antrag auf Drucksache 17/6987 vom 14. September 2011 mit dem Titel "Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011" die Zustimmung des Bundestages zu der von der Bundesregierung am 14. September 2011 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den VN geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der VN vom 8. Juli 2011.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte sollen eingesetzt werden können, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 15. November 2012.

Es ist nicht mehr vorgesehen, dass Militärbeobachteraufgaben wahrgenommen werden. Kräfte und Fähigkeiten hierzu werden daher nicht bereitgestellt werden. Es können bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Der Einsatz wird im Übrigen fortgesetzt ohne inhaltliche Änderungen und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 6. Juli 2011, dem der Deutsche Bundestag am 8. Juli 2011 zugestimmt hat.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6987 in seiner 61. Sitzung am 28. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/6987 in seiner 99. Sitzung am 28. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 17/6987 in seiner 44. Sitzung am 28. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/6987 in seiner 44. Sitzung am 28. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/6987 in seiner 45. Sitzung am 28. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Stellungnahme des Haushaltsausschusses

Der **Haushaltsausschuss** wird gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung nehmen.

Berlin, den 28. September 2011

Philipp Mißfelder Heidemarie Wieczorek-Zeul Marina Schuster Jan van Aken Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin Berichterstatterin Berichterstatterin